

# Kleine Geräte, die Leben retten können

**Sicherheit** Alle Wohnungen müssen nun mit Rauchmeldern ausgestattet sein. Schätzungsweise ein Drittel der Ostallgäuer lebt derzeit noch ohne die Warngeräte. Wie das Thema das Füssener Siedlungswerk beschäftigt und was die Feuerwehr rät

VON DOMINIK RIEDLE

**Füssen** Dichter Rauch dringt aus einem geöffneten Küchenfenster. Auf dem Herd ist Essen angebrannt, das Piepsen des Rauchmelders schreckt die Nachbarn auf. Auf ihr Klingeln und Klopfen reagieren die Bewohner jedoch nicht. Die alarmierten Einsatzkräfte steigen daraufhin durch ein Fenster in die Wohnung und finden zwei Personen trotz des schrillen Tons des Rauchmelders tief schlafend vor. Beide werden gerettet.

Doch es hätte böse enden können, wenn der Rauchmelder die Nachbarn nicht aufmerksam gemacht hätte. Der Vorfall, der sich kürzlich in Kaufbeuren ereignet hat, zeigt, dass die Geräte Leben retten können. Seit 2013 sind sie in bayerischen Neubauwohnungen Pflicht, seit 1. Januar auch in Bestandswohnungen – vom Ein-Zimmer-Apartment bis zum Einfamilienhaus. Egal, ob vermietet oder selbst bewohnt. Schätzungsweise ein Drittel der Ostallgäuer hat derzeit noch keinen Rauchmelder an der Decke ihrer Wohnungen. Im Dezember war die Nachfrage nach den Geräten im Vergleich zu den Vormonaten „überdurchschnittlich hoch“, wie der Füssener Obi-Marktleiter Dominik Heuel auf Nachfrage erklärt. Vermutlich werden sich auch im Januar und Februar noch etliche Nachzügler eindecken. Geräte können Kunden ab sechs Euro kaufen – wobei es auch aufwendigere Modelle gibt, die teurer sind und sich zum Beispiel via Funk vernetzen lassen oder gar einen Alarm aufs Smartphone schicken können. Bei der Funktionsweise gibt es wenig Unterschiede, erläutert Heuel: „Alle Melder geben ein Alarmsignal.“ Werde ein Gerät mit einem Akku betrieben, könne dieser bis zu zehn Jahre halten. Batterien hingegen haben traditionell eine deutlich kürzere Lebensdauer. Alle in Deutschland verkauften Rauchmelder müssen darüber hinaus ein Prüfzeichen haben.

Die kleinen, unscheinbaren Geräte beschäftigten zuletzt vor allem die Vermieter. Denn sie sind laut bayerischem Innen- und Bauministeri-



Sie sind klein und unscheinbar – „aber sie können Leben retten“, betont Füssens Feuerwehrkommandant Thomas Roth über Rauchmelder, die inzwischen in allen Wohnungen Pflicht sind. Foto: Dominik Riedle

## So installieren Sie den Rauchmelder richtig

- Rauchmelder müssen in **allen Schlafräumen, Kinderzimmern und Fluren**, die zu Aufenthaltsräumen führen, installiert werden. Zur frühzeitigen Branderkennung können sie aber auch in anderen Räumen, etwa der Waschküche oder dem Wohnzimmer, sinnvoll sein.
- Sie sollten in der **Zimmermitte** und nicht im Eck angebracht werden. Räume, in denen viel Dampf oder Staub entsteht, also Küche, Bad oder Hobbykeller, sind kritisch. Wer hier etwas installieren will, braucht eine **Son-**

**derlösung**, weil das Risiko eines Fehlalarms hoch ist.

- Rauchmelder gehören an die **Decke**, weil der Rauch immer nach oben zieht und sich dort sammelt. In der Regel werden die Geräte dort hingedübelt. Für einen durchschnittlich begabten Heimwerker stellt das kein Problem dar. Inzwischen gibt es auch Lösungen mit einer angeklebten magnetischen Metallplatte, die das Bohren erspart. Rauchmelder mit Funkanbindung sind allenfalls in großen Häusern sinnvoll, wo das Risiko

bestehen könnte, dass man einen Alarm im Dachgeschoss bei mehreren geschlossenen Türen überhört.

- Mindestens **einmal im Jahr** sollte man Rauchmelder mit dem Staubsauger **reinigen**, weil eine Staubschicht die Funktion beeinträchtigt. Gelegentlich empfiehlt sich auch ein **Funktions-test** mit der Prüftaste. Aber Vorsicht: Ein solcher Test wird laut. Rauchmelder dürfen keinesfalls mit Farbe überstrichen werden. Und etwa alle zehn Jahre sollten sie **ausgetauscht** werden. (skro)

um für die Installation zuständig. So musste auch das Siedlungswerk Füssen sicherstellen, dass alle seine fast 490 bestehenden Wohnungen – 20 werden derzeit an der Hiebeler-/Kagerstraße gebaut – ausgerüstet

sind. Zwar gebe es einzelne Mieter, die bereits Rauchmelder eingebaut haben, bestätigt Geschäftsführer Bernhard Dopfer auf Nachfrage. „Diese Fälle kann man aber an einer Hand abzählen“, ergänzt er. Das

Siedlungswerk habe außerdem eine pragmatische Lösung gefunden, um die Geräte regelmäßig zu kontrollieren. Denn manche können via Funk einmal im Jahr auf ihre Funktionsfähigkeit überprüft werden, ohne dass

jemand eine Wohnung betritt – aber nicht bei allen Modellen ist das der Fall, erklärt Dopfer: „Wir wickeln das über einen Heizungsdienstleister ab. Beim jährlichen Ablesen wird auch der Rauchmelder geprüft.“ Die Kosten für die Wartung, die sehr gering ausfallen würden, seien momentan noch auf die Mieter umlegbar. Da jedoch derzeit offenbar eine Klage gegen diese Regelung beim Bundesgerichtshof liege, wolle man die Grundsatzentscheidung auf Bundesebene abwarten, ergänzt Dopfer.

Auf große Zustimmung stößt die Entscheidung, die Geräte in allen Wohnungen verpflichtend zu installieren, vor allem bei der Feuerwehr. Seit Jahren weisen die Floriansjünger auf die Bedeutung der Rauchmelder und Brandmeldeanlagen in Betrieben und Behörden hin – sie schlagen automatisch über eine Datenleitung in der Feuerwehr-Leitstelle Alarm. Vor allem nachts werden Brände in privaten Haushalten zur tödlichen Gefahr. Schläft der Mensch, ist er ungeschützt, denn er kann nicht mehr mit allen Sinnen wahrnehmen und riecht auch nichts, sagt Kreisbrandrat Markus Barnsteiner: „Schon drei Atemzüge hochgiftigen Brandrauchs können tödlich sein.“ Die Opfer werden im Schlaf bewusstlos und ersticken. „Daher ist ein Rauchmelder der beste Lebensretter, weil er rechtzeitig vor der Gefahr warnt“, sagt Barnsteiner.

Für Bewohner, die in der Nachbarwohnung den Rauchmelder piepsen hören, hat Füssens Kommandant Thomas Roth einen Ratschlag parat: Er empfiehlt, erst zu prüfen, ob der Betroffene daheim ist. Sollte jedoch auf Klingeln und Klopfen niemand reagieren und gleichzeitig Brand- oder undefinierbare Gerüche festgestellt werden, müsse unverzüglich die Feuerwehr gerufen werden. Zwar ist auch dann nicht ausgeschlossen, dass jemandem nur das Essen angebrannt ist und er die Klingel nicht hört – doch Roth betont: „Lieber rücken wir fünfmal aus und es ist nichts, als dass ein größerer Schaden entsteht oder Menschen verletzt sind und wir zu spät kommen.“